

## **Abschlußbericht über die Tätigkeit des HFPA's als Akteneinsichtsausschuss betreffend Einstellung eines Kreisbrandinspektors/Fachbereichsleiters Brand- und Katastrophenschutz**

Der Kreistag fasste in seiner Sitzung am 18.03.2019 den Beschluss:  
Es wird ein Akteneinsichtsausschuss in der Angelegenheit "Einstellung eines Kreisbrandinspektors/Fachbereichsleiters Brand- und Katastrophenschutz (in 2018 abgeschlossene Ausschreibung)" eingerichtet.

Mit der Wahrnehmung der Aufgabe als Akteneinsichtsausschuss wird vom Kreistag der HFPA beauftragt.

Der Ausschuss soll sich bei der Akteneinsicht mit folgenden Punkten befassen:

1. Die Ausschreibung und diese betreffende Sitzung des Kreisausschusses
2. Sämtliche Einstellungsgespräche und diese betreffende Sitzung des Kreisausschusses
3. Sämtliche Vorgänge um die Frage Versetzung ohne Probezeit bzw. Auslassung der beamtenrechtlichen Abordnung, auch entsprechend befasste Sitzung des Kreisausschusses
4. Konzeptionelle Fragen der Arbeitsbereiche des Kreisbrandinspektors und des Fachbereichsleiters Brand- und Katastrophenschutz
5. Sämtliche Verfügungen des hauptamtlichen und ehrenamtlichen Kreisausschusses bzgl. Neuordnung der Funktion Kreisbrandinspektor und Fachbereichsleiter Brand- und Katastrophenschutz

Der Akteneinsichtsausschuss traf sich für die Abarbeitung dieser Fragestellungen viermal, davon einmal im Rahmen der regulären Sitzung des HFPA's zur Aussprache und Genehmigung dieses Berichtes.

Am **17. April** besprachen wir die Vorgehensweise.

Der Ausschussvorsitzende informierte, dem Ausschuss werde zur Einsichtnahme vom Kreisausschuss ein Aktenordner, der rund 40 Seiten enthalte, vorgelegt.  
Herr Landrat Engelhardt erläuterte zu den vorgelegten Unterlagen, diese beträfen hauptsächlich die Ziffern 1 bis 3 des von der FDP-Fraktion beantragten Arbeitsauftrags an den Akteneinsichtsausschuss. Bei den Ziffern 4 und 5 gehe es im Gegensatz zu den Ziffern 1 bis 3 im Wesentlichen um noch nicht abgeschlossene Lebenssachverhalte. Darüber hinaus habe er in der Kreistagssitzung am 18.03.2019 über die derzeitige Neugestaltung der Konzeption im Bereich Brandschutz berichtet.

Herr Kreistagsabgeordneter Hörst erläuterte den von der FDP-Fraktion beantragten Arbeitsauftrag und das angestrebte Ziel der Akteneinsicht.

Der Vorsitzende schlug für die weitere Tätigkeit des Ausschusses als Akteneinsichtsausschuss folgende Verfahrensweise vor:

- Terminierung der nächsten Sitzung in rund 4 Wochen
- bis dahin Vorsichtungsmöglichkeit der Akten für die Ausschussmitglieder in den Räumen des Fachbereichs Kreisgremien mit der Bitte, hierzu vorher Termine mit den Mitarbeiterinnen des Fachbereichs Kreisgremien zu vereinbaren.

Gegen den Verfahrensvorschlag des Vorsitzenden gab es keine Einwendungen.  
Als Termin für die nächste Sitzung wurde abschließend Freitag, 24.05.2019, 08:30 Uhr, festgelegt

Am **24. Mai** trafen wir uns das zweite Mal mit inhaltlicher Diskussion, die ich hier wie folgt zusammenfasse:

Der Ausschussvorsitzende informierte, die zuvor vereinbarte Vorsichtungsmöglichkeit der Akte sei von den meisten heute an der Sitzung teilnehmenden Ausschussmitgliedern genutzt worden. Er sensibilisierte die Ausschussmitglieder mit Hinweis auf die Öffentlichkeit der Sitzung dafür, den Schutz der Betroffenen im Rahmen der Aussprache zu beachten.

Herr Kreistagsabgeordneter Hörst erläuterte die Intention des Antrags seiner Fraktion und den hieraus angestrebten Erkenntnisgewinn.

Bei der anschließenden Aussprache über die Ergebnisse aus der Akteneinsicht beteiligten sich neben Herrn Hörst die Kreistagsabgeordneten Herr Ruoff, Herr Fiedler, Frau Müller, Herr Herbert, Herr Kaltwasser, Herr Dr. Schwarz und Herr Schneider.

Hierbei wurde u.a. auch die Zusammensetzung der zur Akteneinsicht vorgelegten Dokumente erörtert. Kritisch eingeworfen wurde von Einzelnen, dass sie zu manchen Punkten nichts haben finden können. Nach Hinweis von Landrat Engelhardt erläutert Frau Katharina Behrendt vom Fachbereich Rechtsamt, wie sich die vorgelegte Aktenlage zusammensetzt. Die Frage der Antragssteller betrafen mehrere Bereiche, so dass nicht nur die Teilakte aus einer Abteilung, sondern mehrere Abteilungen in die Aktenlage gegeben wurde.

Bei der Aussprache über die Akteninhalte in öffentlicher Sitzung wurden insbesondere folgende Punkte thematisiert, zu denen Herr Landrat Engelhardt und Frau Behrendt Auskünfte gaben:

- die Einbindung des Kreisausschusses bei dem Stellenbesetzungsverfahren:  
Herr Landrat Engelhardt erläuterte die Praxis der Beschlussfassung des Kreisausschusses über Stellenbesetzungen mit Beamten und verwies auf die regelmäßige Information des Kreisausschusses über die Entwicklung in dieser Personalangelegenheit; Frau Behrendt gab auf Nachfrage ergänzende Hinweise.
- die finanziellen Auswirkungen der Neuorganisation im Bereich Gefahrenabwehr:  
Herr Landrat Engelhardt wies auf die Reduktion der Anzahl von Abteilungsleitungen durch die Auflösung des Eigenbetriebs Rettungsdienst und Zusammenführung mit der Abteilung Brand- und Katastrophenschutz in die Abteilung Gefahrenabwehr hin.
- die Versetzung des Beamten:  
Herr Landrat Engelhardt erläuterte, der abgebende Dienstherr habe einer Abordnung des betreffenden Beamten nicht zugestimmt; eine Abordnung sei in der Praxis im Übrigen als Ausnahme zu sehen.

Vor Aussprache über die künftige Organisation und Zuständigkeiten der Leitungsstellen der Abteilung Gefahrenabwehr und der zugehörigen Fachbereiche sowie die hiermit

verbundenen personellen Maßnahmen wurde auf Antrag des Ausschussvorsitzenden zum Schutz der betroffenen Mitarbeiter einvernehmlich die weitere Beratung in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen. Die bei der Sitzung anwesenden Zuhörer und Mitarbeiter der Verwaltung mit Ausnahme von Frau Behrendt verließen den Sitzungsraum.

Der Ausschuss beriet von 09:05 Uhr bis 09:45 in nichtöffentlicher Sitzung. Hierbei wurden insbesondere angesprochen:

- das Auswahlverfahren für die Stelle des Fachbereichsleiters Brand- und Katastrophenschutz
- die Schaffung der Stelle 'technisch-operative Leitung Gefahrenabwehr' in Verbindung mit dem Amt 'Kreisbrandinspektor',
- die Zusammenarbeit zwischen Kreisbrandinspektor, Kreisbrandmeistern, den Stadt- und Gemeindebrandinspektoren und den Wehrführern der Feuerwehren im Kreis
- aktuelle Problemstellungen und Hintergründe

Anschließend wurde die Öffentlichkeit der Sitzung wiederhergestellt.

Auf Frage aus dem Ausschuss nach der Information der Fraktionen über die künftige Konzeption des Bereichs Brand- und Katastrophenschutz kündigte Herr Landrat Engelhardt an, das Konzept nach Abstimmung mit dem künftigen Kreisbrandinspektor - soweit zeitlich möglich - im Zuge der Einbringung des Stellenplans im Rahmen der Haushaltsberatungen vorstellen zu wollen.

Abschließend wurde die Tätigkeit des Ausschusses als Akteneinsichtsausschuss in der Angelegenheit "Einstellung eines Kreisbrandinspektors/Fachbereichleiters Brand- und Katastrophenschutz in der 2018 abgeschlossene Ausschreibung" einvernehmlich als erledigt angesehen.

Der Ausschussvorsitzende kündigte an, dem Ausschuss bis zur nächsten regulären Sitzung am 14.06.2019 seinen Entwurf für den abschließenden Bericht zukommen zu lassen.

In der Sitzung am **14. Juni** wurde dieser Bericht vorberaten. Von Mitgliedern wurde gewünscht, für die abschließende Beratung eine weitere Sitzung anzusetzen, um diesen Bericht fraktionsintern zu beraten und gegebenenfalls Änderungswünsche dem Vorsitzenden zukommen zu lassen. Eine Ergänzung seitens Jochen Ruoffs wurde vom Vorsitzenden bereits in der Sitzung eingearbeitet.

Bis zum Stichtag 5. August gingen bei dem Vorsitzenden keine weiteren Änderungswünsche ein. In der Sitzung am **23. August 2019** wurde somit dieser Bericht abschließend beraten und vom Ausschuss genehmigt. Ich bedanke mich bei den Mitgliedern des Ausschusses, dem Landrat und den mitwirkenden Mitarbeitern aus der Verwaltung für die investierte Zeit und die stets konstruktive Mitarbeit.